

# Finanzpolitik und Budget 2010

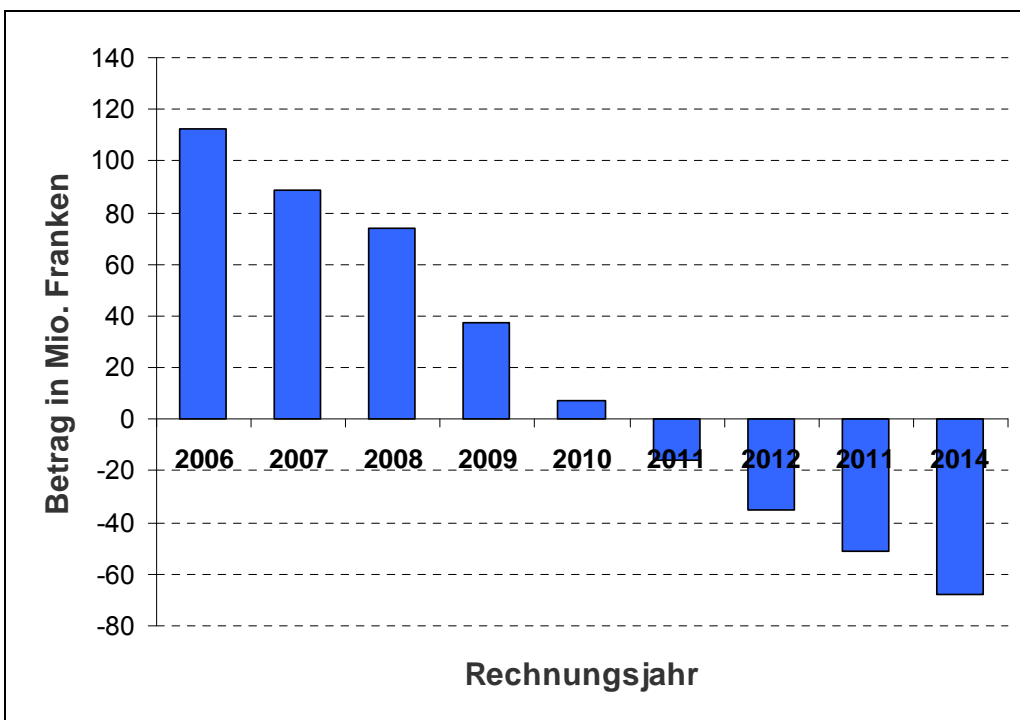
## Ausgangslage

In den nachfolgenden Ausführungen werden der Finanzhaushalt und die Finanzhaushaltsentwicklung der Gemeinde Stäfa analysiert und beurteilt. Es geht dabei nicht darum, alle Haushaltsgrößen in Betracht zu ziehen, sondern nur diejenigen, die für eine grundsätzliche Beurteilung des Haushalts auch als zentral beurteilt werden. Es sind dies: Nettovermögen, Finanzierungsfehlbetrag, Cashflow und Nettosteuerertrag. Alle Betrachtungen beziehen sich auf konsolidierte Werte, umfassen somit die politische Gemeinde und die Schule. Die verwendeten Angaben stützen sich ausschliesslich auf offizielle Unterlagen der Gemeinde.

## 1. Nettovermögen

Unter Nettovermögen wird das Finanzvermögen abzüglich des Fremdkapitals verstanden. Der Stand des Nettovermögens ist ein wichtiger Wert für die Beurteilung der Vermögenslage. Die Situation kann wie folgt zusammengefasst werden:

1. Ende Rechnungsjahr 2006 hatte die Gemeinde noch ein Nettovermögen von Fr. 110 Mio.
2. Am Ende der Finanzplanperiode 2009 – 2014 wird nach dem Finanzplan des Gemeinderats die Gemeinde kein Nettovermögen mehr haben, sondern eine Nettoschuld von Fr. 70 Mio. ausweisen.
3. Bereits Ende 2010 werden weder ein Nettovermögen noch liquide Mittel vorhanden sein. Dabei sind die grossen Investitionsvorhaben noch gar nicht fertig finanziert und neue Grossprojekte stehen in grösserem Umfange zur Ausführung an.
4. Bei einer Unterscheidung nach Gütern ist festzustellen, dass am Ende der Planungsperiode 2014 das Schulgut mit einer Nettoschuld von Fr. 10 Mio. wesentlich besser dasteht als die politische Gemeinde mit einer Nettoschuld von Fr. 60 Mio.

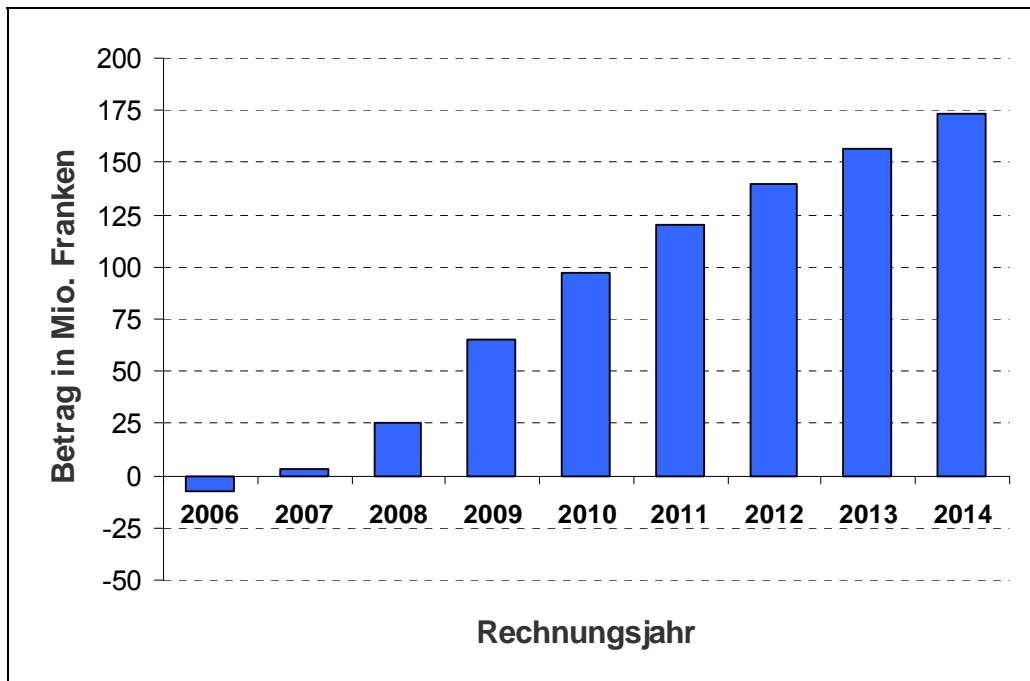


Grafik 1: Nettovermögen

## 2. Finanzierungsfehlbetrag

Mit dem Finanzierungsfehlbetrag wird der Abschluss der Haushaltsrechnung unter Miteinbezug der Investitionsrechnung bezeichnet. Der Finanzierungsfehlbetrag entspricht den Mitteln, die die Gemeinde zur Finanzierung der Investitionen beschaffen muss. Die Situation kann wie folgt zusammengefasst werden:

1. Bis Ende der ersten Finanzplanperiode 2006 bis 2011 erreicht der kumulierte Fehlbetrag Fr. 120 Mio. Zur Erinnerung: Der Finanzplan 2006 bis 2011 galt an der Budgetgemeinde 2006 als Grundlage für den Entscheid, den Steuerfuss von 90 auf 82% zu senken.
2. Am Ende der zweiten Finanzplanperiode, d.h. Ende 2014, erreicht nach den Angaben im Finanzplan 2009 – 2014 der Finanzierungsfehlbetrag ab 2006 den Rekordbetrag von Fr. 175 Mio.
3. Der Finanzierungsfehlbetrag, d.h. die nach Finanzplan fehlenden Finanzmittel müssen durch die Gemeinde beschafft werden. Dies kann durch Liquidieren von Finanzvermögen, Entnahme von Fondsmitteln (soweit vorhanden), vor allem aber, was wahrscheinlicher ist, durch Fremdkapitalaufnahme erfolgen.
4. Unabhängig ob die im Finanzplan enthaltenen Investitionsausgaben realistisch sind oder nicht. Tatsache bleibt, der Gemeinde stehen Finanzierungsfehlbeträge an, die auf irgendeine Weise finanziert werden müssen.

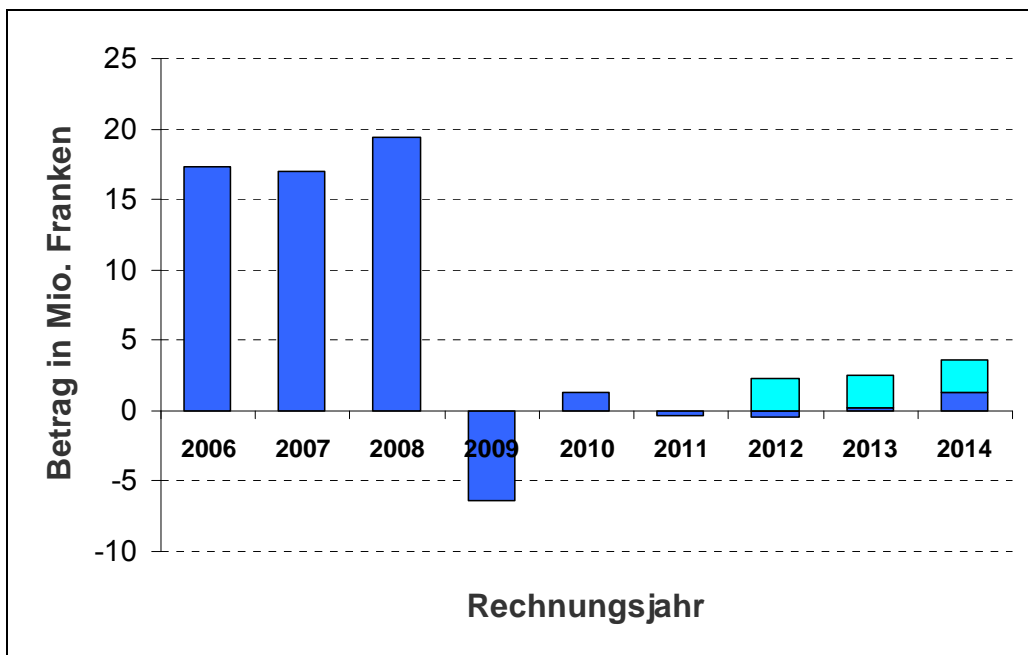


Grafik 2: Finanzierungsfehlbetrag

### 3. Cashflow

Als Cashflow wird der Abschluss der ordentlichen Haushaltsrechnung ohne Berücksichtigung der Abschreibungen bezeichnet. Er ist die zentrale Grösse der Haushaltsrechnung und gilt als Mass für die Finanzpotenz der Gemeinde. Der Cashflow dient zur Äufnung von Vermögen oder zur Finanzierung von Investitionen. Die Situation kann wie folgt zusammengefasst werden:

1. In den Jahren 2006 bis 2008 konnte noch ein grosser Cashflow von Fr. 15 bis 20 Mio. ausgewiesen werden. In den Jahren nach 2009 schrumpft der Cashflow praktisch auf Null. Der Einbruch ist hauptsächlich auf die steigenden Ausgaben in der ordentlichen Haushaltsrechnung aber auch auf die Auswirkung der Wirtschaftslage zurückzuführen.
2. Die grosse Zäsur von Rechnungsjahr 2008 zu Hochrechnung 2009 ist nicht in erster Linie eine Folge der Rezession, sondern hat weitgehend strukturelle Gründe (wird unter Punkt 5 noch detailliert begründet).
3. Alarmierend ist, dass für die Jahre 2009 bis 2014 praktisch kein Cashflow mehr generiert werden kann. Die bereits eingeplante Steuerfusserhöhung für das Schulgut ab 2012 um 4% bringt zwar einen Steuermehrertrag von ca. Fr. 2.3 Mio./Jahr, vermag aber das Ergebnis auch nicht substantiell zu verbessern (in Grafik 3 hellblau dargestellt).

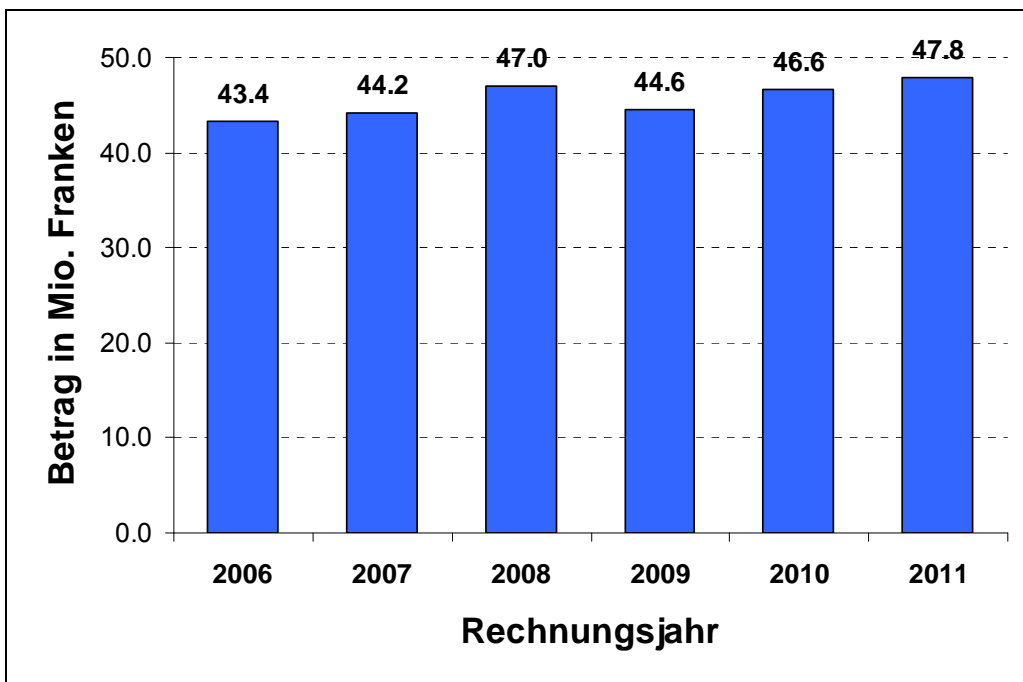


Grafik 3: Cashflow

#### 4. Nettosteuerertrag

Unter Nettosteuerertrag wird der ordentliche Steuerertrag abzüglich des Finanzausgleichs bezeichnet. Unter betriebswirtschaftlicher Sicht ist für die Beurteilung der Haushaltslage nicht der Brutto- sondern der Nettosteuerertrag massgebend. Um ein transparentes Ergebnis zu erhalten, wird dabei der Finanzausgleich nicht dem Rechnungsjahr sondern dem Steuerjahr des erwirtschafteten Steuerertrags in Abzug gebracht. Die Situation kann wie folgt zusammengefasst werden:

1. Der Finanzausgleich, d.h. die Abschöpfung von Finanzkraft, dämpft in ganz erheblichem Ausmass die Schwankungen des Nettosteuerertrags. Steigt der Steuerertrag, steigt auch der abzuliefernde Finanzausgleich. Sinkt der Steuerertrag, sinkt der Finanzausgleich.
2. Im Fall Stäfa beträgt derzeit die Abschöpfung ca. 80% des dem Finanzausgleich unterliegenden Steuermehrertrags. Nach dem neuen Finanzausgleichsgesetz wird die Abschöpfung sogar noch auf 85 bis 90% steigen.
3. In der Grafik ist der starke Einbruch des Steuerertrags von Rechnungsjahr 2008 zu 2009 im Betrage von geschätzt Fr. 12 Mio. kaum zu erkennen. Der Einbruch des Nettosteuerertrags beträgt als Wirkung des abzuziehenden Finanzausgleichs gerade noch Fr. 2.4 Mio.



Grafik 4: Nettosteuerertrag

## 5. Einbruch Cashflow 2008 zu 2009

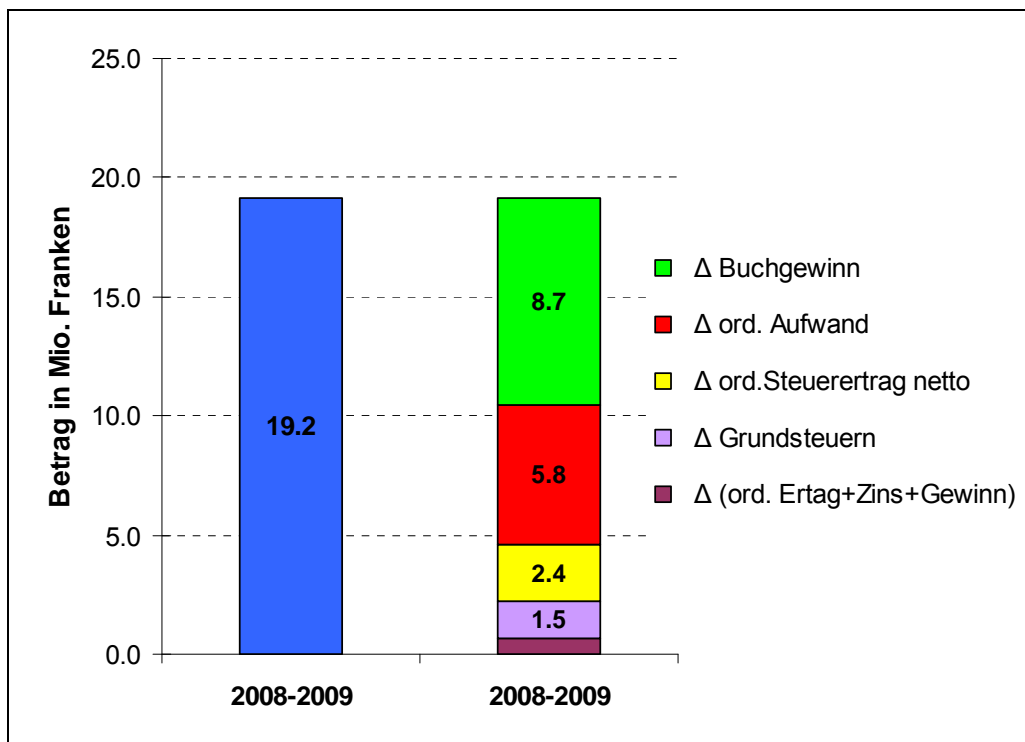
Für den Gemeinderat ist die Verschlechterung des Finanzhaushalts hauptsächlich eine Folge des starken Steuerrückgangs von Rechnungsjahr 2008 auf 2009, mit einem per Ende September hochgerechneten Betrag von mehr als Fr. -10 Mio. In der nachfolgenden Analyse wird untersucht, in welchem Ausmass sich tatsächlich der Rückgang des Nettosteuerertrags auf den Einbruch des Cashflows auswirkt und welche weiteren Betriebskonten für den gesamten Einbruch als mitursächlich zu bezeichnen sind.

Grafik 5 zeigt mit der blauen Säule die Grösse des Einbruchs des Cashflows. Mit der mehrfarbigen Säule, dessen Verursachung nach Konten der ordentlichen Betriebsrechnung. Der Einbruch des Cashflows beträgt insgesamt Fr. -19.2 Mio., wobei daran der Rückgang des Nettosteuerertrags Fr. 2.4 Mio. oder 13 Prozent Anteil hat. Zur Analyse ist einschränken festzustellen, dass nach Modell Rechnungslegung der Gemeinde (Finanzausgleich dem Rechnungs- und nicht Steuerjahr belastet) sich die Daten anders präsentieren würden. Der Einbruch des Cashflows beträgt danach nicht Fr. 19.2 Mio. sondern 25.8 Mio., der Anteil des Steuerrückgangs nicht Fr. 2.4 Mio. sondern 9.0 Mio. Die Betrachtung nach Rechnungslegung Gemeinde widerspricht aber dem Verursacherprinzip und spiegelt auch nicht die tatsächlichen betriebswirtschaftlichen Verhältnisse (Basis für Finanzausgleich liegt nicht im Rechnungs- sondern im Steuerjahr).

Die Situation kann wie folgt zusammengefasst werden:

Ursache für den Minderausweis des Cashflows von total Fr. 19.2 Mio. sind:

- 1) Ao. Buchgewinn: Fr. 8.7 Mio. oder 45%
- 2) Ord. Aufwand: Fr. 5.8 Mio. oder 30%
- 3) Ord. Steuerertrag netto: Fr. 2.4 Mio. oder 13%
- 4) Grundsteuern: Fr. 1.5 Mio. oder 8%
- 5) übrige Konten Fr. 0.8 Mio. oder 4%



Grafik 5: Ursache Einbruch Cashflow 2008 zu 2009

## **6. Finanzpolitische Schlussfolgerungen**

Aus den Analysen und Überlegungen zum Finanzhaushalt der Gemeinde Stäfa sind folgende Schlussfolgerungen zu ziehen:

1. Der Cashflow ab Rechnungsjahr 2009 ist ungenügend. Die Ursache ist nicht konjunkturell bedingt, wie vielfach angegeben wird, sondern strukturelle. Durch den Mechanismus des Finanzausgleichs, d.h. durch die Finanzkraftabschöpfung, wird der grösste Teil eines möglichen Steueremehrertrags gleich wieder als Abgabe in den Finanzausgleichsfond abgeschöpft.
2. Eine wesentliche Verbesserung des Cashflows kann nur durch Sparmassnahmen in der Haushaltsrechnung oder aber durch eine Verbesserung der Ertragsseite erreicht werden. Von selbst, d.h. ohne einschränkende finanzpolitische Massnahmen, ist keine substantielle Verbesserung der Haushaltslage zu erwarten.
3. Soll für die nächsten Jahre eine starke Verschuldung der Gemeinde vermieden werden, muss das im Finanzplan 2009 – 2014 ausgewiesene Investitionsvolumen von Fr. 150 Mio. drastische gekürzt werden.
4. Der Finanzplan muss als finanzpolitisches Führungsinstrument transparent sein. Der vorgelegte Finanzplan ist weder ausreichend transparent – im Finanzplan fehlen z.B. konsolidierte Bilanzdaten wie auch Darstellungen der Entwicklung von massgebenden Finanzkenngrössen – noch steht er mit den finanzpolitischen Grundsätzen des Gemeinderats in Übereinstimmung. Zudem vertritt die FDP die Meinung, dass die Investitionsvorhaben nach Notwendigkeit und Dringlichkeit zu klassifizieren sind.